



Gesuch: Ausnahmegewilligung für lärmige Bauarbeiten während den Ruhezeiten

Nacht- und Sonntagsarbeit bedürfen zusätzlich einer Bewilligung nach dem Arbeitsgesetz!

Grund, weshalb die Bauarbeiten nicht ausserhalb der Ruhezeiten ausgeführt werden können.

Art der Tätigkeiten

(Betonieren, Rammen, Nacharbeiten usw.)

Ausführende Firma

(Baufirma, zust. Person, Mobile-Nr.)

Arbeitsort

(Genaue Bezeichnung, Strasse, Nummer usw.)

Beginn und Dauer der Arbeiten

(Tag, Monat, Jahr)

Vorgesehene Arbeitszeit

(Genauer Stundenplan, Vormittag, Nachmittag, Nacht)

Vorgesehene Maschinen und Geräte

(Art, Typen usw.)

Das Gesuch wird:

☐ bewilligt am: _____

☐ **nicht** bewilligt am: _____

Bedingungen: _____

Der Gesuchsteller orientiert die Anwohner über den zu erwartenden Lärm.

Besondere Massnahmen

Diese Bewilligung stützt sich auf Art. 23 des Polizeigesetzes der Gemeinde Schluein und auf die kantonale Verordnung über den Baulärm. Deren Bestimmungen sind bei sämtlichen Bauarbeiten zu beachten. Verstösse gegen dieses Gesetz/Verordnung werden geahndet. Die Nichtbeachtung der besonderen Auflagen hat die Einstellung der Arbeiten und den Entzug dieser Bewilligung zur Folge.

GEMEINDE SCHLUEIN

Der Gemeindepräsident

Der Leiter Bauamt

Dr. Ralf C. Schlaepfer

Daniel Sigron

Kopie geht an

- Bewilligungsinhaber (Original)
- Gemeinde Schluein